

Anlage A zur V/0273/2021

Kurzüberblick

Einführung des § 8a KAG NRW zum 01.01.2020 und Erlass der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und -anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet:

- Erhalt der verkehrstechnischen Anlagen (vgl. Verkehrsinfrastrukturbericht)

Durch die Gesetzesänderung werden erhebliche Zahlungserleichterungen für die Anlieger erzielt. Die Förderrichtlinie „halbiert“ die Straßenausbaubeiträge.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2021 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein		teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: KAG NRW + Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.